

Breitabgestütztes Komitee «Kinderbetreuung JA» konstituiert

Im Hinblick auf die Abstimmung vom 25. September 2016 über die kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» hat sich ein breitabgestütztes Unterstützungskomitee mit namhaften Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft konstituiert. Die Komitee-Mitglieder sind sich parteiübergreifend einig: Die Kinderbetreuungskosten für die Eltern müssen reduziert werden und die Wirtschaft soll sich deshalb an der Finanzierung beteiligen.

Unterstützung aus Fachverbänden, Wissenschaft und Wirtschaft...

Fachverbände rund um die Kinderbetreuung wie kibesuisse, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und andere betonen schon seit Jahren, dass die Finanzierung der Betreuungskosten ein ungelöstes Problem ist. Für die Wissenschaft ist klar, dass der inländische Fachkräftemangel eng damit verknüpft ist, dass heute oft auch gut ausgebildete Frauen zuhause bleiben, weil die Kosten für die Kinderbetreuung prohibitiv hoch sind. Auch auf Seiten der Wirtschaft haben einsichtige Unternehmerinnen und Unternehmer längst erkannt, dass sich Investitionen in die Kinderbetreuung sowohl gesamtwirtschaftlich wie für die einzelnen Betriebe lohnen.

... und aus dem gesamten politischen Spektrum

Das Thema mobilisiert über sämtliche Parteigrenzen hinweg. Im Komitee sind Politikerinnen und Politiker von der AL bis zu SVP sowie Exponenten der Gewerkschaften vertreten. Die Mitglieder des Komitees aus den verschiedensten Bereichen sehen in der Volksinitiative «Bezahlbare Kinderbetreuung für alle» eine grosse Chance, die unbefriedigende Finanzierungssituation zu ändern.

Das fordert die Initiative und das Komitee Kinderbetreuung JA:

- Reduktion der Kostenbeteiligung der Eltern - Erwerbsarbeit muss sich lohnen!
- Schaffung eines Betreuungsfonds und Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung über eine Abgabe von 0.2% der Lohnsumme
- Solidarisches 3-Säulen-Modell: Finanzierung der Kinderbetreuung durch Eltern, Gemeinden und Wirtschaft

Zürich, 18. Mai 2016

Komitee Kinderbetreuung JA, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich 044 242 19 45

Für Rückfragen: Maria Eisele, Mitglied des Initiativkomitees, 044 860 65 42 und 077 488 48 00

Beilagen:

- Liste der Komitee-Mitglieder
- Initiativtext

Weitere Infos:

www.kinderbetreuung-ja.ch

www.facebook.com/kinderbetreuungJA

Komitee «Kinderbetreuung Ja»

Thomas Jaun, Präsident Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, Winterthur

Barbara Omoruyi, Präsidentin Zürcher Regionalverband Bildung + Betreuung, Winterthur

Rosmarie Quadranti, Präsidentin Kibesuisse, Nationalrätin, Volketswil

Dr. Ellen Ringier, Präsidentin Stiftung Elternsein, Küsnacht

Maria Eisele, Autorin, Alternative Liste, Bülach

Karin Fehr, Kantonsrätin Grüne, Uster

Ursula Fehr, Gemeindepräsidentin, SVP, Eglisau

Isabel Garcia, Gemeinderätin & Fraktionspräsidentin, GLP, Zürich

Claudia Rabelbauer, Leiterin Kita KiBiZ, EVP, Zürich

Dr. Monika Wicki, Erziehungswissenschaftlerin, Kantonsrätin SP, Zürich

Rosmarie Zapfl-Helbling, alt Nationalrätin CVP, Rüti

Jacqueline Badran, Inhaberin Zeix AG, Nationalrätin, Zürich

Markus Bischoff, Kantonsrat, Präsident Gewerkschaftsbund, Zürich

Dr. Markus Guhn, Vereinspräsident Orte für Kinder, Zürich

Prof. Dr. Andrea Lanfranchi, Forschungsleiter, Psychotherapeut und Sonderpädagoge, Meilen

Dr. Dr. h.c. Markus Notter, alt Regierungsrat, Dietikon

Dr. Klara Obermüller, Publizistin, Männedorf

Katharina Prelicz-Huber, Gemeinderätin, VPOD-Präsidentin, Zürich

Prof. Dr. Margrit Stamm, Forschungsinstitut Swiss Education, Bern

Christian Stocker, Mitgründer Liip AG, Zürich

Dr. Heidi Witzig, Historikerin, Mitglied GrossmütterRevolution, Winterthur

Komitee Kinderbetreuung JA, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich

T 044 242 19 45, M info@kinderbetreuung-ja.ch, www.kinderbetreuung-ja.ch

Kantonale Volksinitiative „Bezahlbare Kinderbetreuung für alle“

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt ergänzt:

C. Betreuungsfonds (neu)

§ 27a Kantonaler Betreuungsfonds	Der Kanton führt einen Betreuungsfonds, aus dem die Gemeinden bei der Bereitstellung des Angebots an familienergänzender Betreuung und Tagesstrukturen für Vorschul- und Schulkinder unterstützt werden.
§ 27b Leistungen	Der Fonds finanziert: <ol style="list-style-type: none">den Ausbau eines sich am ausgewiesenen Bedarf orientierenden Angebots an familienergänzender Betreuung und Tagesstrukturen durch Starthilfebeiträge an die Trägerschaften,die Gewährleistung von Elternbeiträgen, die sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren, durch die Mitfinanzierung von Gemeindebeiträgendie Förderung der Ausbildung des Betreuungspersonals durch Ausbildungsbeiträge an die Lehrbetriebe.
§ 27c Finanzierung	<ol style="list-style-type: none">Der Fonds wird durch jährliche Beiträge der Arbeitgebenden und der Selbstständigerwerbenden geäufnet, die dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 19. Januar 2009 unterstehen.Der Beitrag der Arbeitgebenden und Selbstständigerwerbenden beträgt mindestens 2 und maximal 5 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme, die sie gesamthaft ausrichten. Innerhalb dieser Bandbreite ist der Beitragssatz so anzusetzen, dass der Ertrag ohne Berücksichtigung von Abs. 3 mindestens 30 Prozent der jährlichen Leistungen der öffentlichen Hand an die Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (Betriebsbeiträge, Investitionsbeiträge, Naturalien wie Liegenschaften und Räume, Defizitgarantien) entspricht.Finanzielle Leistungen der Beitragspflichtigen für familienergänzende Betreuung können vom Beitrag an den Betreuungsfonds abgezogen werden.
§ 27 d Organisation	<ol style="list-style-type: none">Die Beiträge werden durch die vom Kanton anerkannten Familienausgleichskassen oder von der kantonalen Familienausgleichskasse eingezogen.Die Modalitäten der Beitragsfestsetzung und der Auszahlung von Leistungen aus dem Fonds und der Vollzug werden in einer Verordnung geregelt.